



POWERED BY

GRUMA

REGLEMENT 2026

*Die CC Rallye Sachsen ist eine Veranstaltung der



INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranstalter	4
2. Beschreibung der Veranstaltung.....	5
2.1 Streckenlänge der Etappen	5
2.2 Anzahl der Wettbewerbsfahrzeuge	5
2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung	5
2.4 Definition von Personengruppen.....	5
3. Zeitplan.....	6
4. Veröffentlichung der Ergebnisse	6
5. Nennung.....	6
5.1 Nennfrist.....	6
5.2 Übermittlung der Nennung.....	6
5.3 Zustimmung.....	6
5.4 Nennbestätigung	6
5.5 Nenngeld	6
5.6 Rückzug der Nennung / Erstattung des Nenngelds	7
5.7 Persönlichkeitsrechte.....	7
5.8 Haftungsausschluss	7
5.8.1 Haftung der Teilnehmer	7
5.8.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters	7
5.8.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung.....	8
6. Teilnehmer	8
6.1 Vorschriften für Wettbewerbsfahrzeuge.....	8
6.2 Teammitglieder	8
6.3 Mannschaftswertung	8
6.4 Service- und Begleitfahrzeuge	9
6.5 Werbung am Teilnehmerfahrzeug.....	9
6.6 Anbringung der Rallye-Beschilderung und Startnummern	9
7. Akkreditierung und technische Abnahme	9
7.1 Akkreditierung	9
7.2 Teilnehmerbesprechung („Fahrerbriefing“)	10
8. Vorschriften	10
8.1 Veranstalterzeit.....	10
8.2 Verkehrsregeln.....	10
8.3 Kolonnenfahrt.....	10
8.4 Umweltregeln.....	10
8.5 Fotografieren/Filmen auf Privatgelände	11
8.6 Unsportliches Verhalten	11
8.7 Streckensperrungen während der Veranstaltung.....	11
8.8 Geschwindigkeitsmessungen	11
9. Ablauf	12
9.1 Roadbook/Streckenvermessung	12
9.2 Wegstrecken- und Zeitmessgeräte	12
9.3 Bordkarte.....	12
9.3.1 Bordkartenausgabe.....	13
9.3.2 Bordkartenrückgabe	13
9.4 Startzeiten und -reihenfolge.....	13
9.5 Etappen und Zeitkontrollen (ZK)	13

9.5.1	Aufbau einer ZK.....	13
9.5.2	Ablauf einer ZK.....	13
9.6	Durchfahrtskontrollen (DK)	14
9.7	Wertungsprüfungen (WP)	15
9.7.1	Sollzeiten.....	15
9.7.2	Zeitmessung.....	15
9.7.3	Lage der WP	15
9.7.4	Kurz-WP	16
9.7.5	Lang-WP	16
9.7.6	Mehrfachwertungsprüfungen.....	17
9.7.7	Slalom	17
9.7.8	WP nach Geschwindigkeitsvorgabe	17
9.7.9	Rundkurswertung	17
9.7.10	Roll-WP	18
9.7.11	Zufalls-WP.....	18
9.7.12	Rückwärts-WP	18
9.7.13	Geheime Wertungsprüfungen	18
9.7.14	Sachrichterentscheidungen	18
9.8	Sonderprüfungen (SoP)	19
10.	Wertung.....	19
10.1	Wertungsgrundlage.....	19
10.2	Schiedsgericht.....	19
10.3	Strafzeit-Katalog	20
10.4	Behinderungen im Zielbereich einer WP	21
10.5	ex aequo / Gleichheit der Strafzeit	21
10.6	Einbeziehung in Gesamtwertung	21
10.7	Fahrer- und Fahrzeugwechsel	21
10.8	Ausschluss von der Veranstaltung.....	21
10.9	Mannschaftswertung	22
10.10	Verbindliche Auskünfte.....	22
10.11	Auslegung des Reglements	22
10.12	Einwandsbehandlung – „Bitte um Klärung“	22
11.	Siegerehrung und Preise	22
11.1	Wertungskategorien.....	22
11.2	Sachpreise.....	22
12.	Symbolik.....	23
13.	Beispiel und Aufbau Bordkarte (BK).....	25
14.	Beispiel WP-Darstellung Roadbook.....	26

1. VERANSTALTER

Veranstalter der **CC Rallye Sachsen** ist die

DDV Sachsen GmbH

Ostra-Allee 20

01067 Dresden

Geschäftsführung: Carsten Dietmann (verantw.), Adrian Schimpf, Bernhard Bahners

Telefon: 0351 4864-2580

E-Mail: info@cc-rallye-sachsen.de

Registereintrag:

Eintragung im Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht Dresden

Registernummer: HR A 673

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz:
DE 140 136 611

Finanzamt Dresden I

Rallye-Leitung und Orga-Team

Sportlicher Leiter:

Markus Hendel

Strecke, Roadbook

Kevin Lange, Anne Zeumer

Akkreditierung, Partner- und
Teilnehmermanagement:

Mandy Streit

Zeitnahme, Auswertung:

Steffen Findeisen, David Gailmann

2. BESCHREIBUNG DER VERANSTALTUNG

Bei der CC Rallye Sachsen handelt es sich um Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeitsveranstaltung für Cabrios und Coupés aller Art und jeden Baujahres, bei der es ausdrücklich nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Die CC Rallye Sachsen ist eine Präsentation von wertvollen Fahrzeugen, unter diesen auch 50 % klassische Fahrzeuge und Oldtimer zu finden sind, mit Aufgabenstellungen, die auch dem langsamsten Fahrzeug den Gesamtsieg ermöglichen.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln.

Insbesondere weist der Veranstalter auf die Einhaltung aller vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen hin. Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 STRECKENLÄNGE DER ETAPPEN

Die Streckenlänge der Veranstaltung beträgt zwischen 150 und 300 Kilometern.

2.2 ANZAHL DER WETTBEWERBSFAHRZEUGE

Die Anzahl der Wettbewerbsfahrzeuge ist beschränkt. Die Startnummernvergabe bestimmt der Veranstalter.

2.3 BESTIMMUNGSRAHMEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie eventueller Bulletins
- Bestimmungen zu den im Veranstaltungszeitraum aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen (3G, 2G, 2G+)

2.4 DEFINITION VON PERSONENGRUPPEN

- **Teilnehmer** im Sinne dieses Reglements sind alle Personen, die in Wettbewerbsfahrzeugen (Fahrer, Beifahrer, alle weiteren Mitfahrer) oder als Service- und Begleitfahrzeuge an der Veranstaltung teilnehmen. Zusammengefasst wird von **Teilnehmerfahrzeugen** gesprochen.
- **Teams** im Sinne dieses Reglements sind alle Personen, die in einem Wettbewerbsfahrzeug mit Startnummer an der Veranstaltung teilnehmen
- **Kontroll-Personal** sind alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer im Rahmen von Durchfahrts- und Zeitkontrollen, **WP-Personal** sind alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer im Rahmen von Wertungsprüfungen. Zusammengefasst wird von **Strecken-Personal** gesprochen.

3. ZEITPLAN

Der Zeitplan für die Fahrtage, sowie die Akkreditierung und technische Abnahme, wird im Internet veröffentlicht und den Teilnehmern rechtzeitig per E-Mail übermittelt.

4. VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse der einzelnen WPs werden i.d.R. per SMS an die bei der Nennung angegebenen Mobiltelefonnummern versendet. Der SMS-Ergebnis-Service ist nur eine Vorabinformation. Gültigkeit haben nur die ausgehängten bzw. auf der Website veröffentlichten Ergebnislisten unter www.cc-rallye-sachsen.de.

5. NENNUNG

5.1 NENNFRIST

Nennungen müssen bis **31. März 2026** beim Veranstalter eingegangen sein. Verspätet eintreffende Nennungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

5.2 ÜBERMITTLUNG DER NENNUNG

Für die Übermittlung können folgende Kommunikationswege genutzt werden:

- Bevorzugt im Nennformular unter www.cc-rallye-sachsen.de/anmeldung
- Bei technischen Problemen notfalls per E-Mail an streit.mandy@ddv-mediengruppe.de, mit ausgefülltem Nennformular und Foto des Wettbewerbsfahrzeugs
- Das Übermitteln eines Fotos des Wettbewerbsfahrzeugs ist obligatorisch. Ohne Foto kann die Nennung nicht berücksichtigt werden.

5.3 ZUSTIMMUNG

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

5.4 NENNBESTÄTIGUNG

Nach Prüfung der eingegangenen Nennungen werden an die Teilnehmer vom Veranstalter Nennbestätigungen an die in der Nennung angegebene E-Mail-Adresse, im Ausnahmefall auf dem Postweg, versandt. Erst mit Versand dieser Nennbestätigung wird ein Vertrag zwischen Veranstalter und Teilnehmer geschlossen.

Die Bestätigung für die Nennung von Teams, ggfs. weiteren Mitfahrern und Service- und Begleitfahrzeugen kann getrennt voneinander erfolgen. Gleichzeitig wird das entsprechende Nenngeld in Rechnung gestellt.

5.5 NENNGELD

- 699,00 EUR inkl. MwSt. pro Wettbewerbsfahrzeug mit Fahrer und Beifahrer
- 200,00 EUR inkl. MwSt. pro weiteren Mitfahrer (ab 12 Jahre) im Wettbewerbsfahrzeug
- 300,00 EUR inkl. MwSt. pro Service- und Begleitfahrzeug mit bis zu 2 Personen Besatzung (exklusive Abendveranstaltung)

Das Nenngeld wird online über einen Zahlungslink beglichen, der in den DDV Lokal Shop führt.

5.6 RÜCKZUG DER NENNUNG / ERSTATTUNG DES NENNGELDS

Ein Rückzug der Nennung durch den Teilnehmer muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Wird das trotz Mahnung und Nachfristsetzung angeforderte Nenngeld nicht gezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, dies als Rückzug der Nennung zu werten und folglich die Nennbestätigung zu widerrufen. Diese Entscheidung wird dem Teilnehmer per E-Mail mitgeteilt.

In beiden Fällen stehen dem Veranstalter folgende Entschädigungen zu:

- bei Rücktritt ab dem 50. Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des Gesamtbetrags
- bei Rücktritt ab dem 25. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtbetrags
- bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtbetrags

Bei Absage der Veranstaltung vor Beginn wird das bereits eingezahlte Nenngeld vollständig zurückgezahlt.

5.7 PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Mit Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren sowie Dienstleister), sämtliche im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen der Teilnehmer) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen. Weiterhin geben die Teilnehmer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des/der eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug, sowie der übermittelten Daten zu den Teilnehmern und deren Fahrzeugen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden. Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5.8 HAFTUNGSSAUSSCHLUSS

Folgende Haftungsvereinbarungen werden durch Abgabe eines durch die Teilnehmer unterzeichneten Formulars, welches bei der Akkreditierung abzugeben ist, wirksam. Bei der Teilnahme von minderjährigen Personen ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

5.8.1 HAFTUNG DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Rallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Das Parken der Wettbewerbs- sowie der Service- und Begleitfahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

5.8.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG DES VERANSTALTERS

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Fahrveranstaltung

entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, das Strecken-Personal, Ordner, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie andere natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer. Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Beschilderung) entstehen. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Rallye-Beschilderung am Teilnehmerfahrzeug zu befestigen.

Sofern das Teilnehmerfahrzeug nicht im Eigentum des Teilnehmers steht, erklärt der Teilnehmer, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und den Haftungsbeschränkungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen die anmeldenden Teilnehmer geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

5.8.3 HAFTUNG BEI ABBRUCH DER VERANSTALTUNG

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadensansprüche.

6. TEILNEHMER

6.1 VORSCHRIFTEN FÜR WETTBEWERBSFAHRZEUGE

Zugelassen sind alle Drei- und Vierradfahrzeuge (Automobile), die als Cabriolet, Cabriolimousine, Landaulet, Roadster, Targa oder Coupé kategorisiert sind.

Zudem müssen sie den Vorschriften der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird.

6.2 TEAMMITGLIEDER

Ein Wettbewerbsfahrzeug sollte in der Regel mit zwei Personen besetzt sein, welche beide den Haftungsausschluss bei der Akkreditierung unterzeichnet abgegeben haben müssen. Alle weiteren Mitfahrer im Wettbewerbsfahrzeug sind im Rallyebüro anzumelden. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer und weitere Mitfahrer unter 18 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorlegen und der den Haftungsausschluss als gesetzl. Vertreter unterzeichnet.

6.3 MANNSCHAFTSWERTUNG

Für eine Teilnahme an der Mannschaftswertung müssen sich 3-5 Teams zu einer Mannschaft zusammenschließen. Hierzu benennen sie einen Sprecher, welcher

ebenfalls Teilnehmer und Mitglied der Mannschaft sein muss und für den Veranstalter als Ansprechpartner fungiert. Dieser übermittelt dem Veranstalter bis zum Ende der Akkreditierung eine Liste der Mannschaftsmitglieder und eines Mannschaftsnamens. Dieser darf nicht anstößig oder beleidigend sowie nicht politisch und religiös motiviert sein. Jedes Team kann nur Mitglied einer Mannschaft sein.

6.4 SERVICE- UND BEGLEITFAHRZEUGE

Jedes Wettbewerbsfahrzeug und/oder jede Mannschaft kann ein Service- oder Begleitfahrzeug mit bis zu 2 Personen Besatzung anmelden. Die Zulassung erfolgt nach dem Ermessen des Veranstalters. Service- oder Begleitfahrzeuge sind durch entsprechende Aufkleber zu kennzeichnen, die bei der Akkreditierung ausgegeben werden. Service- oder Begleitfahrzeuge dürfen die Fahrzeuge auf der gesamten Fahrstrecke mit Ausnahme der Wertungsprüfungen begleiten. Verkehrsrechtliche Ausnahmeregelungen für teilnehmende Wettbewerbsfahrzeuge (z.B. Aufhebung von Durchfahrtsverboten, Befahren von Privatgelände usw.) gelten auch für Service- und Begleitfahrzeuge. Den Anweisungen des Strecken-Personals und der sportlichen Leitung ist unbedingt Folge zu leisten. Fehlverhalten der Personen in Service- und Begleitfahrzeugen wird gemäß Punkt 10.3 dem entsprechend begleiteten Team bzw. bei begleiteten Mannschaften dem bestplatzierten Mannschaftsmitglied zugerechnet.

6.5 WERBUNG AM TEILNEHMERFAHRZEUG

Werbung am Teilnehmerfahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

6.6 ANBRINGUNG DER RALLYE-BESCHILDERUNG UND STARTNUMMERN

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei runde Aufkleber mit Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrertür/ Beifahrertür). Zudem gibt es noch zwei kleine Startnummernaufkleber, der in der rechten oberen Ecke der Windschutzscheibe und der rechten oberen Ecke der Heckscheibe angebracht werden müssen. Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die Logos der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

Kennzeichen dürfen von Rallye-Beschilderung unter keinen Umständen verdeckt werden. Rallye-Beschilderung und/oder verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben.

Für Service- und Begleitfahrzeuge gibt es eine Extra-Beschilderung (z.B. „Service“), die ebenfalls auf die o.g. Art am Fahrzeug angebracht werden muss.

7. AKKREDITIERUNG UND TECHNISCHE ABNAHME

7.1 AKKREDITIERUNG

Der Veranstalter nutzt die Akkreditierung zur Ausgabe folgender Unterlagen an die Teams:

- Roadbook(s)

- Bordkarte(n)
- Rallye-Beschilderung (Startnummern)
- Teilnehmergeausweis(e)

Service- und Begleitfahrzeug erhalten Roadbook(s), Rallye-Beschilderung und Teilnehmergeausweis(e).

Darüber hinaus müssen von den Teilnehmern folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere / Zulassungsbescheinigung
- Haftpflichtversicherungsnachweis bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von € 1.000.000 pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen.

7.2 TEILNEHMERBESPRECHUNG („FAHRERBRIEFING“)

Vor dem Start der Veranstaltung wird eine verbindliche Teilnehmerbesprechung abgehalten. Hier werden aktuelle Informationen seitens des Veranstalters an die Teilnehmer weitergegeben. Die Teilnahme ist für mindestens ein Mitglied jedes Teams verpflichtend. Das Fahrerbriefing kann auch schriftlich erfolgen. Ort und Zeit kann dem veröffentlichten Zeitplan oder der Teilnehmerinformation (per Mail oder als PDF-Download auf der Veranstaltungswebsite) entnommen werden.

8. VORSCHRIFTEN

8.1 VERANSTALTERZEIT

Ausschließlich gültige Veranstalteruhrzeit ist die Mitteleuropäische Sommerzeit (Funktzeit).

8.2 VERKEHRSREGELN

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Teilnehmer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, entsprechende Teilnehmer nach diesem Reglement zu bestrafen oder ganz von der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation).

8.3 KOLONNENFAHRT

Das absichtliche Bilden von Fahrzeugkolonnen ist untersagt und kann für nachfolgende Fahrzeuge nach Ermessen des Schiedsgerichts geahndet werden.

8.4 UMWELTREGELN

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete

Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen sind vom Teilnehmer zu stellen. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

8.5 FOTOGRAFIEREN/FILMEN AUF PRIVATGELÄNDE

Sollte das Fotografieren auf zu befahrendem Privatgelände verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch vom Eigentümer bestelltes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, werden generell mit je 5,00 s Strafzeit geahndet.

8.6 UNSPORTLICHES VERHALTEN

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Teams, Zuschauern, Passanten, Strecken-Personal und/oder dem Organisationsteam unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft.

Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde (siehe Punkt 10.13) beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht nach Strafzeit-Katalog (siehe Punkt 10.3) betrafft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Dies gilt auch für Beschwerden über Service- und Begleitfahrzeuge.

Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

8.7 STRECKENSPERRUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird die Rallye-Leitung rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch Umleitungen so sehr verlängern, dass folgende Durchfahrts- und/oder Zeitkontrollen nicht innerhalb der im Roadbook und/oder der Bordkarte festgelegten Öffnungszeit zzgl. Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet die Rallye-Leitung schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle(n) und den damit verbundenen Strafzeiten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

8.8 GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Der Veranstalter kann geheime Geschwindigkeitsmessungen bei Teilnehmerfahrzeugen vornehmen. Sollte es zu Geschwindigkeitsübertretungen kommen, so wird dies mit Strafzeiten geahndet, die in die Gesamtwertung der Rallye mit einbezogen werden (siehe Strafzeit-Katalog in Punkt 10.3).

Bei den Messungen wird der Veranstalter eine Toleranz von 10% zur erlaubten Geschwindigkeit nicht bewerten. Darüber hinaus wird jedes volle km/h

(mathematisch gerundet), welches das Geschwindigkeitslimit überschreitet, mit 0,30 s Strafzeit geahndet (6 km/h schneller als erlaubt = 1,80 s Strafzeit). Die gegebenenfalls erhobenen Messergebnisse und die Strafzeiten werden analog zu den Wertungsprüfungen am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Bei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Teilnehmer von mehr als 50% der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit erfolgt der Wertungsausschluss.

Bei Geschwindigkeitsübertretungen durch Begleit- und Servicefahrzeuge wird das entsprechend begleitete Team bzw. das in der Gesamtwertung bestplatzierte Team der Mannschaft, für die das Begleit- und/oder Servicefahrzeug unterwegs ist, analog gemäß Punkt 10.3 mit Strafzeiten belegt.

Davon unberührt bleiben weitere behördliche Messungen. Verstöße, die dem Veranstalter von behördlicher Seite gemeldet werden, behandelt die Veranstaltungsleitung. Darüber hinaus gibt es auch hier Strafzeiten nach Punkt 10.3 dieses Reglements ohne Toleranz.

9. ABLAUF

9.1 ROADBOOK/STRECKENVERMESSUNG

Das bei der Akkreditierung ausgehändigte Roadbook enthält alle Details zur Streckenlänge, Streckenführung, Fahrtrichtung sowie die Vorgabewerte für offizielle Durchfahrtskontrollen, Wertungsprüfungen und ggf. Zeitkontrollen. Erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen vor Beginn der Veranstaltung werden bekannt gegeben und nach Möglichkeit den Teams in Kopie übergeben. Die gesamte Strecke wird im Roadbook durch Piktogramme und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Route wurde mit einem GPS-basierten Wegstreckenzähler kilometriert. Daher sind Toleranzen insbesondere zu den fahrzeugeigenen Wegstreckenzählern (bis zu 8% auf 100 Kilometern) möglich und wahrscheinlich. Die Wegstreckenangaben werden in Kilometern und Meilen für die Distanzen zwischen den einzelnen Wegpunkten und die Gesamtstrecke der jeweiligen Etappe angegeben. Die Gesamtstrecke ist in einzelne Etappen unterteilt. Am Start und zu Beginn einer jeden Etappe ist der Wegstreckenzähler auf null zurückzusetzen. Der Etappenbeginn wird durch entsprechende Symbolik (siehe Punkt 12 „Symbolik“) im Roadbook kenntlich gemacht.

9.2 WEGSTRECKEN- UND ZEITMESSGERÄTE

Erlaubt ist technisches Equipment sowie Uhren aller Art für die Überwachung der Kilometrierung und die Zeitmessung bei Wertungsprüfungen (WP).

Für Wertungsprüfungen ist jedoch kein „High-Tech-Equipment“ erforderlich. Empfohlen werden mindestens zwei Stoppuhren.

Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.) welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder zu erkennen.

9.3 BORDKARTE

Jedes Team erhält neben dem Roadbook je eine Bordkarte pro Fahrttag, auf der die Fahrzeiten der Etappen zwischen den Zeitkontrollen (ZK) angegeben sind. Jedes Team ist für seine Bordkarte(n) alleine verantwortlich. Die Bordkarte muss an den entsprechenden Zeitkontrollen vom Team persönlich vorgelegt werden. Über die

Richtigkeit der Zeiteintragung durch das Kontroll-Personal hat sich der Teilnehmer sofort nach Eintragung zu vergewissern. Jegliche Änderungen in den für offizielle Eintragungen des Kontroll-Personals vorgesehene Felder in der Bordkarte durch den Teilnehmer selbst, führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom zuständigen Kontroll-Personal durch einen Stempel oder einen schriftlichen Vermerk bestätigt.

9.3.1 BORDKARTENAUSGABE

Die Bordkarte(n) werden bei der Akkreditierung zusammen mit dem Roadbook ausgegeben. Bei Verlust kann bis zum Start des Teilnehmers und dem entsprechenden ersten Eintrag eine Ersatzbordkarte bei den Organisatoren abgefordert werden.

9.3.2 BORDKARTENRÜCKGABE

Teams, die ihre Bordkarte(n) nicht am jeweiligen Tagesziel an der hierfür vorgesehenen Stelle zurückgeben, erhalten Strafzeiten für alle ausgelassenen Zeitkontrollen (ZK), bleiben aber in der Wertung.

9.4 STARTZEITEN UND -REIHENFOLGE

Die Startzeiten werden unmittelbar nach Ende der Akkreditierung vom Veranstalter festgelegt und anschließend ausgehängt bzw. per SMS verschickt.

Der Startabstand zwischen den Teilnehmern wird vom Veranstalter festgelegt, beträgt i.d.R. 30 Sekunden und ist ab Aushang/Bekanntgabe verbindlich.

Für einen reibungslosen Ablauf des Starts müssen sich die Teilnehmer spätestens 15 Minuten vor ihrer jeweiligen Startzeit am Fahrzeug einfinden. Verspätung am Start (auch aufgrund einer technischen Panne) wird mit Strafzeit nach Punkt 10.3 geahndet. Verspätete Fahrzeuge am Start werden nach Anweisung des Strecken-Personals eingereiht und bekommen eine entsprechend spätere Startzeit in ihre Bordkarte eingetragen. Späteste Startzeit ist diejenige des letzten Fahrzeugs plus eine Minute.

An allen Fahrtagen starten die Teilnehmer entsprechend der Reihenfolge in der veröffentlichten Starterliste. Im Wesentlichen entspricht die Reihenfolge den vorgegebenen Startnummern, jedoch behält sich der Veranstalter vor, einzelne Teilnehmer anderweitig einzusortieren.

9.5 ETAPPEN UND ZEITKONTROLLEN (ZK)

Die Strecke ist in mehrere Abschnitte unterteilt, die durch Zeitkontrollen überwacht werden.

9.5.1 AUFBAU EINER ZK

Eine ZK ist wie folgt gekennzeichnet: Ein gelbes Uhrensymbol („Vorankündigung Zeitkontrolle“, siehe Punkt 12 „Symbolik“) markiert bei schlecht einsehbaren Zeitkontroll-Stationen ca. 20 - 50 m davor den eigentlichen Standort der ZK. Die ZK selbst ist dann durch ein rotes Uhrensymbolschild („Zeitkontrolle“, siehe Punkt 12 „Symbolik“) markiert.

9.5.2 ABLAUF EINER ZK

Teams dürfen erst 1 Minute vor der jeweiligen Soll-Zeit die ggf. platzierte gelbe „Vorankündigung Zeitkontrolle“ passieren und damit in den Kontrollbereich

einfahren bzw. einlaufen. Ob eine ZK anzufahren oder anzulaufen ist, ist entsprechend im Roadbook geregelt.

Die ZK-Zeit wird im Moment der Übergabe der Bordkarte vom Kontroll-Personal eingetragen. Es gilt die Uhrzeit der aufgestellten Uhr (Funkuhr) des Veranstalters.

Für die Übergabe der Bordkarte zum Eintragen der richtigen START- bzw. ZK-ZEIT am Kontrollpunkt sind die Teams verantwortlich.

Beispiel:

Soll-Zeit der ZK:	11:23 Uhr
Einfahrt bzw. Betreten des Kontrollbereichs:	ab 11:22:00 Uhr
Vorlage der Bordkarte beim Kontroll-Personal:	von 11:23:00 Uhr bis 11:23:59 Uhr

Die Fahrzeiten für alle Abschnitte sind aus der Bordkarte ersichtlich. Die vom Kontroll-Personal eingetragene Uhrzeit plus die vorgegebene Fahrzeit für den nächsten Abschnitt ergibt die Soll-Zeit an der nächsten ZK.

Erfolgt der Start in von vollen Minuten abweichenden Abständen gelten diese Zeiten ausschließlich am Start. Für alle folgenden Zeitkontrollen des Tages sind ausschließlich die vollen Minuten relevant (keine Rundung der Zeiten, Sekunden werden gestrichen).

Für zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte gibt es Strafzeiten gemäß Strafzeit-Katalog (siehe Punkt 10.3). Verspätungen können im nächsten Abschnitt nicht straffrei aufgeholt werden. Es ist stets die in der Bordkarte eingetragene Fahrzeit von ZK zu ZK bindend und einzuhalten.

Sonderfall: Der Veranstalter behält sich vor, ausgewählte Wettbewerbsfahrzeuge von der Wertung der Zeitkontrollen dahingehend zu befreien, dass für diese pauschal keine Strafzeiten vergeben werden. Die Entscheidung des Veranstalters, wer zu diesen Wettbewerbsfahrzeugen gehört, erfolgt vor dem Start, wird per Aushang bekanntgegeben, ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Wenn Teilnehmer andere Wettbewerbsfahrzeuge während eines Abschnitts überholen und vor Ihrer Sollzeit an einer ZK eintreffen, so müssen Sie vor dem gelben Schild entsprechenden Raum freilassen, sodass überholte Fahrzeuge wieder einscheren können und bei der Einfahrt in den Kontrollbereich nicht behindert werden. Die ZK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Zeit des ersten Wettbewerbsfahrzeugs. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Soll-Zeit des zuletzt gestarteten Teams. Erreicht ein Team in diesem Zeitfenster die ZK nicht, gilt diese ZK als nicht angefahren. Somit werden diese und gegebenenfalls alle nachfolgenden ZK nach Punkt 10.3 mit Strafzeiten geahndet.

Das Anfahren einer ZK aus falscher Richtung wird ebenfalls nach Punkt 10.3 bestraft.

9.6 DURCHFAHRTSKONTROLLEN (DK)

An einer DK wird vom Kontroll-Personal lediglich die Durchfahrt per Stempel ohne Zeiteintrag bestätigt.

Offizielle DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet. Auf der Strecke werden sie durch eine entsprechende Symbolik und Beschilderung kenntlich gemacht.

Geheime DK sind auf der gesamten Strecke möglich. Der Aufbau der geheimen DK ist grundsätzlich identisch mit dem der offiziellen DK, jedoch wird diese nicht im Roadbook vermerkt.

Alle DK öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Wettbewerbsfahrzeugs an der jeweiligen DK. Sie schließen 15 Minuten nach der theoretischen Soll-Ankunftszeit des zuletzt gestarteten Teams. Hat ein Team die DK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, gilt diese DK als nicht angefahren und wird gemäß Punkt 10.3 mit Strafzeit belegt.

9.7 WERTUNGSPRÜFUNGEN (WP)

In Wertungsprüfungen (WP) werden fahrerisches Können, Fahrzeugbeherrschung und Kommunikation innerhalb des Teams gefordert und getestet.

Die jeweiligen WP öffnen 15 Minuten vor der theoretischen Soll-Ankunftszeit des ersten Wettbewerbsfahrzeugs. Sie schließen, wenn alle gestarteten Fahrzeuge die WP passiert haben, wenn nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs für die Dauer von 10 Minuten kein weiteres Fahrzeug mehr am Start der WP eintrifft - spätestens jedoch 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs.

Das Auslassen einer WP oder Teil-WP und das Nichterfüllen einer WP oder Teil-WP (z. B. keine Durchfahrt durch die Zielmessung) werden nach Punkt 10.3 bestraft.

9.7.1 SOLLZEITEN

Alle Wertungsprüfungen werden auf eine i.d.R. im Roadbook vorgegebene Soll-Zeit gefahren. Verbindlich sind die Angaben im Roadbook und/oder ggf. die als Bulletin während der Veranstaltung bekannt gegebenen Veränderungen.

Es ist ebenfalls möglich, dass die Soll-Zeiten für den oder die WP-Abschnitt(e) erst unmittelbar am oder nach dem Start der WP, also nach dem Beginn der Zeitmessung, durch eine „WP-Information“ (siehe Punkt 12 „Symbolik“) den Teams bekannt gegeben werden.

Bei einzelnen WPs kann auch eine vorgegebene Geschwindigkeit und Wegstrecke angegeben sein, sodass die Soll-Zeit errechnet werden muss.

9.7.2 ZEITMESSUNG

Bewertungsmaßstab jeder WP ist die 1/100 Sekunde.

Die Zeitmessung erfolgt mit Lichtschranken oder Druckschläuchen, die über die Straße gelegt werden. Beim Überrollen mit den Reifen wird hierbei die Zeitmessung ausgelöst (sog. „Schlauchwertung“). Alternativ kann die Zeitmessung auch manuell mittels Druckschalter (Handbuzzer) oder einer Lichtsignalanlage (bei grün startet die Zeitmessung automatisch) ausgelöst werden. Die jeweilige Messmethode ist im Roadbook kenntlich gemacht.

Die Abweichung der gemessenen Zeit von der Soll-Zeit wird gemäß Punkt 10.3 bestraft.

9.7.3 LAGE DER WP

Die WP machen durch ein gelbes Schild „Vorankündigung WP“ (siehe Punkt 12 „Symbolik“) auf sich aufmerksam. An diesem Schild muss angehalten und auf die

Startfreigabe durch das WP-Personal gewartet werden. Nach entsprechender Freigabe muss die WP unverzüglich befahren werden.

Verstöße gegen diese Vorschrift können als Behinderung gemäß Punkt 10.3 geahndet werden. I.d.R. 5 - 30 m hinter der „Vorankündigung Wertungsprüfung“ beginnt die Zeitmessung mittels Lichtschranke oder Druckschlauch, gekennzeichnet durch das „WP-Start-Symbol“.

Bei Messung der Startzeit mittels Lichtsignalanlage oder Buzzer steht das Schild „Vorankündigung Wertungsprüfung“ auf derselben Höhe wie das „WP-Start-Symbol“ und der Startzeitmesstechnik. Das Ziel einer WP ist durch ein „WP-Ziel-Symbol“ markiert.

9.7.4 KURZ-WP

Bei Kurz-WP ist das Anhalten zwischen „Vorankündigung WP“ und „WP-Ziel“ i.d.R. verboten und wird nach Punkt 10.3. bestraft, außer die WP-Skizze und entsprechende Angaben im Roadbook geben etwas Anderes vor.

9.7.5 LANG-WP

Bei Wertungsprüfungen, die länger als 700 m lang sind (Lang-WP), steht vor dem eigentlichen „WP-Ziel“ eine, auch im Roadbook als Symbol ersichtliche, gelbe „Vorankündigung WP-Ziel“. Bis zu diesem Punkt kann Vorzeit abgewartet werden.

Wenn ein Team während einer solchen WP ein anderes Wettbewerbsfahrzeug überholt, so muss er vor der gelben „Vorankündigung WP-Ziel“ überholte Fahrzeuge wieder vorbeilassen und dazu entsprechenden Raum geben. Andernfalls kann dies als Behinderung gewertet werden. Anhalten zwischen der gelben „Vorankündigung WP-Ziel“ und „WP-Ziel“ ist nicht erlaubt und wird nach Punkt 10.3 geahndet.

9.7.6 MEHRFACHWERTUNGSPRÜFUNGEN

Die Besonderheiten der Mehrfach-WP sind aus dem Roadbook ersichtlich. Gewertet werden die vorgegebenen Soll-Zeiten zwischen Start A und Ziel A sowie zwischen Start B und Ziel B usw.

Die gefahrenen Zeiten werden getrennt für die Abschnitte „A“ und „B“ in den Ergebnislisten ausgewiesen, jedoch als Strafzeiten-Summe der betreffenden WP dargestellt.

Die Abschnitte können beispielsweise hintereinander (A – A/B – B), verschachtelt (A – B – A – B), (A/B – A – B), (A – B – A/B) oder ineinander (A – B – B – A) liegen.

Gleiches gilt für WP mit mehr als zwei Abschnitten, also A – A/B – B/C – C oder A/B – B – C – A/C oder A – B – A – B/C – C usw.

In den Roadbook-Vorgaben zu derartigen WP können Variablen in Abschnitten fehlen, die dann mittels anderer Angaben errechnet werden müssen.

9.7.7 SLALOM

Die Fahrstrecke der Slaloms wird durch Tore vorgegeben, die mit stehenden Pylonen gebildet werden. An deren Außenseiten befinden sich liegende Pylonen. Der Slalom-Parcours wird im Roadbook dargestellt. Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone sowie Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Punkt 10.3 geahndet.

9.7.8 WP NACH GESCHWINDIGKEITSVORGABE

Auf einer im Roadbook vorgegebenen Streckenlänge muss eine vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit eingehalten werden, die nur am Ziel gemessen wird. Das Überfahren der Start- und Zielmessung erfolgt wie bei den anderen WP „fliegend“, d. h. ohne anzuhalten. Anhalten innerhalb der Messstrecke wird nach Punkt 10.3 geahndet.

9.7.9 RUNDKURSWERTUNG

Mit dem ersten Überfahren der Startmessenanlage (i.d.R. auf Höhe der Start- und Ziellinie des Rundkurses) starten Sie zu Ihrer Referenzrunde. In dieser Runde setzen Sie sich Ihre eigene Soll-Zeit für die folgenden Runden. Hierbei gilt ein im Roadbook vorgegebenes Zeitfenster. Die Zielmessung ist durch ein „WP-Ziel-Symbol“ markiert. Ist die Start- und Zielmessung auf der Höhe der Start/Ziellinie des Rundkurses platziert, wird das Ziel i.d.R. durch 300 m-, 200 m- und 100 m-Schilder angekündigt. Anhalten, Rückwärtsfahren und Wenden ist auf der gesamten Strecke verboten und wird nach Punkt 10.3 geahndet.

Sind mehrere Wertungsrunden vorgegeben erfolgt die Wertung analog den Regelungen in Punkt 9.7.4 „Mehrfachwertungsprüfungen“.

Ein Unter- und Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters wird nach Punkt 10.3 bestraft, gilt jedoch nur für die Referenzrunde und nicht für Folgerunden. Ebenso wird das Fahren von weniger oder mehr als der vorgegebenen Rundenzahl nach Punkt 10.3 geahndet.

9.7.10 ROLL-WP

Bei diesen WP muss an der „Vorankündigung WP“ angehalten und der Motor abgeschaltet werden.

Roll-WP liegen auf einer abschüssigen Straße. Auf Anweisung des WP-Personals an der „Vorankündigung WP“ rollen Sie ohne laufenden Motor los. Nach etwa 20 bis 60 m beginnt die Messstrecke am „WP-Start-Symbol“. Starten des Motors zwischen „Vorankündigung WP“ und dem „WP-Ziel“ ist nicht erlaubt und führt zu Strafzeiten nach Punkt 10.3. Nach Passieren der Zielmessung starten Sie den Motor und setzen die Fahrt ohne anzuhalten fort.

Ausnahme: Teilnehmer, deren Fahrzeug Hydraulikunterstützung zum Bremsen und/oder Lenken benötigt, dürfen nach Zustimmung durch das WP-Personal den Motor laufen lassen und im Leerlauf bergab rollen. Dieses ist dem WP-Personal an der „Vorankündigung WP“ mitzuteilen.

9.7.11 ZUFALLS-WP

Bei der Zufalls-WP wird dem Team die Soll-Zeit erst nach Auslösen der Start-Messung beim sensorgesteuerten Auslösen einer Anzeige mitgeteilt. Die Soll-Zeiten werden bei der Zufalls-WP innerhalb eines vom Veranstalter vorgegebenen Bereichs durch Zufall ermittelt und über eine Anzeige dem Team erst nach Beginn der Zeitmessung nach Start der WP angezeigt. Somit erhält jedes Team seine individuelle Vorgabezeit, auf die während der WP reagiert werden muss.

9.7.12 RÜCKWÄRTS-WP

Bei rückwärts zu fahrenden Wertungsprüfungen darf von den Fahrzeuginsassen der Fahrzeug-Innenraum nicht verlassen werden, etwa um sich auf das Heck oder in den Kofferraum zu setzen. Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat zur Folge, dass die WP als nicht erfüllt im Sinne von W03 (Siehe Punkt 10.3) gewertet wird.

9.7.13 GEHEIME WERTUNGSPRÜFUNGEN

Im Laufe der Streckenführung aller Veranstaltungstage können geheime Wertungsprüfungen eingebaut sein. Die Entfernungs- und Soll-Zeit-Angaben für geheime WP werden im Roadbook bekannt gegeben und können variieren. Die Zeitnahme erfolgt mit Lichtschranken. Geheime WP können an einem beliebigen Punkt der Strecke, auch vor, innerhalb oder nach bekannten Wertungsprüfungen (dann als Doppelprüfung zum Beispiel mit Ziel für WP „A“ = Start für Abschnitt „B“ als geheime WP) auftauchen. Start- und Zielmessung dieser geheimen WP werden durch grüne oder violette Schilder (siehe Punkt 12 „Symbolik“) gekennzeichnet.

9.7.14 SACHRICHTERENTSCHEIDUNGEN

Die Rallye-Leitung und das Strecken-Personal sind zugleich Sachrichter, gegen deren Tatsachenentscheidungen bei WP kein Einspruch möglich ist. Sie entscheiden bei:

- Anhalten, wenn Anhalten nicht erlaubt ist
- Starten des Motors bzw. Nutzung des Motors (außer Leerlauf) innerhalb einer Roll-WP
- Bremsen bei WP, in denen Bremsen untersagt ist
- Umwerfen, Verschieben oder Auslassen von Pylonen bei Slaloms

9.8 SONDERPRÜFUNGEN (SOP)

In Sonderprüfungen sind außerhalb des Präzisionsfahrens Geschicklichkeit, Wissen oder Fähigkeiten des Schätzens gefordert. Der Bewertungsmaßstab ist abhängig von der entsprechenden SoP und wird im Roadbook oder vor Ort durch Strecken-Personal bekanntgegeben.

10. WERTUNG

10.1 WERTUNGSGRUNDLAGE

Die Wertung der Rallye erfolgt nach Strafzeiten. Je weniger Strafzeiten, desto besser.

Das Team mit den geringsten kumulierten Strafzeiten über alle Wertungen und Veranstaltungstage wird Gesamtsieger der CC Rallye Sachsen.

10.2 SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Markus Hendel (Sportlicher Leiter & Sprecher des Schiedsgerichts)
- Steffen Findeisen (Auswertungsbüro)
- David Gailmann (Auswertungsbüro)

10.3 STRAFZEIT-KATALOG

Abk.	Ereignis	Strafzeit
Start		
S01	Verspätung am Start pro begonnene Minute	1,00 s
Zeitkontrollen (ZK)		
Z01	zu frühes oder zu spätes Vorlegen der Bordkarte pro begonnene Minute	1,00 s
Z02	zu frühes Passieren des Kontrollbereichs	1,00 s
Z03	Maximale Strafzeit pro ZK	5,00 s
Z04	Nichtaufsuchen einer ZK	10,00 s
Durchfahrtskontrollen (DK)		
D01	Nichtaufsuchen einer DK	5,00 s
Wertungsprüfungen (WP)		
W01	Abweichung von der Sollzeit pro 1/100 Sek bei einer WP	0,01 s
W02	Maximale Strafzeit aus Abweichung zur Sollzeit pro WP	5,00 s
W03	Nichterfüllung einer WP oder einer Teil-WP nach Antritt (beispielsweise Auslassen der Zielzeitnahme) pro Teil	5,00 s
W04	Nichtteilnahme an oder Auslassen einer WP oder einer Teil-WP	10,00 s
W05	Unerlaubtes Anhalten in den entsprechend gekennzeichneten Zonen innerhalb von Wertungsprüfungen (auch bei technischer Panne)	5,00 s
W06	Starten des Motors bei Roll-WP zwischen Start und Zielmessung	5,00 s
W07	Bremsbetätigung innerhalb einer WP, in welcher das Abbremsen explizit untersagt ist	5,00 s
W08	Fahren entgegen der Fahrtrichtung in einer WP, je nach Schwere des Vorfalls	2,00 s - 10,00 s (oder Disqualifikation)
W09	Unterschreiten oder Überschreiten des vorgegebenen Zeitfensters in der Referenzrunde bei einer Rundkurs-WP (Wertung wie Nicht-Erfüllung) oder Fahren von mehr Runden auf der Rundstrecke als im Roadbook angegeben	5,00 s
W10	Umwerfen, Verschieben oder Auslassen einer Pylone bei Slaloms pro Ereignis	0,20 s
Fehlverhalten von Teilnehmern oder Teams		
T01	Von der Rallye-Leitung genehmigter Fahrzeugwechsel nach dem Start	2,50 s
T02	Fahrzeugwechsel ohne formelle Meldung	Disqualifikation
T03	Dauerhafte Kolonnenbildung (für nachfolgende Fahrzeuge)	2,00 s
T04	Behinderung anderer Teilnehmer während einer ZK oder WP, je nach Schwere des Vorfalls	2,00 s - 10,00 s (oder Disqualifikation)
T05	Manipulation oder nicht erfolgte Rückgabe der korrekten Bordkarte	Nach Ermessen des Veranstalter, bis zum Ausschluss aller ZK- und DK-Eintragungen (Nichtaufsuchen)
T06	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten gegenüber Teilnehmern, Strecken-Personal, Helfern, Rallye-Leitung, Orga-Personal oder Personen im Zuschauerbereich	Nach Ermessen des Veranstalters, mind. 3,00 s bis hin zur Disqualifikation
T07	Geschwindigkeitsüberschreitung zwischen 10% bis zu 50%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,30 s
T08	Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%, ermittelt durch den Veranstalter	Disqualifikation
T09	1. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß pro Team	10,00 s
T10	2. behördlich gemeldeter Verkehrsverstoß pro Team	Disqualifikation
Fehlverhalten von Service- und Begleitfahrzeugen (Wertung erfolgt jeweils für das begleitete Team bzw. das in Gesamtwertung bestplatzierte Mitglied der Mannschaft, die das Service- oder Begleitfahrzeug begleitet)		
B01	Befahren von WP durch Service- oder Begleitfahrzeuge, pro Fall	1,00 s
B02	Unsportliche Fahrmanöver, unsportliches Verhalten Teilnehmern, Strecken-Personal, Helfern, Rallye-Leitung, Orga-Personal oder Personen im Zuschauerbereich	1,50 s
B03	Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 10%, ermittelt durch den Veranstalter, pro km/h über erlaubter Geschwindigkeit	0,15 s (max. 5,00 s)

10.4 BEHINDERUNGEN IM ZIELBEREICH EINER WP

Nach einer genauen Prüfung der Umstände und Dokumentation durch Strecken-Personal kann einem Team im Falle einer unvorhersehbaren und unverschuldeten Behinderung eine „Durchschnittsabweichung“ für die betreffende Wertungsprüfung (oder einen Teil davon) angerechnet werden. Diese Durchschnittsabweichung wird aus den Abweichungen des betroffenen Teams bei den übrigen Wertungsprüfungen ermittelt.

10.5 EX AEQUO / GLEICHHEIT DER STRAFZEIT

Bei Gleichheit der Strafzeiten in Wertungsprüfungen, der Oldtimerwertung sowie in der Gesamtwertung wird zu Gunsten des Teams mit dem baujahrälteren Fahrzeug entschieden.

Bei Gleichheit der Strafzeiten baujahrgleicher Teams in Wertungsprüfungen wird das Team als Gewinner gewertet, das die Prüfung als erstes absolviert hat.

Bei Gleichheit der Strafzeiten baujahrgleicher Teams in der Oldtimerwertung sowie in der Gesamtwertung entscheidet die geringere Strafzeit bei der WP 1, dann WP 2, WP 3 usw.

Bei Gleichheit der Strafzeiten mehrerer Mannschaften in der Mannschaftswertung wird zu Gunsten der Mannschaft entschieden, die im Durchschnitt das geringste Baujahr aller Mannschaftsfahrzeuge aufweisen.

10.6 EINBEZIEHUNG IN GESAMTWERTUNG

Dem Veranstalter ist es vorbehalten, einzelne WP, SoP, DK und/oder ZK nicht in die Gesamtwertung einzubeziehen. Diese Entscheidung kann bis zur Siegerehrung gefällt werden, wird durch Aushang oder anderweitiger Veröffentlichung bekanntgegeben und ist nicht anfechtbar.

10.7 FAHRER- UND FAHRZEUGWECHSEL

Fahrer-/Beifahrerwechsel ist nur erlaubt, wenn diese dem Veranstalter mitgeteilt werden und dieser dem Wechsel zustimmt. In jedem Fall müssen neue Teilnehmer das Reglement anerkannt und den Haftungsausschluss unterzeichnet haben.

Fahrzeugwechsel bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Veranstalters. Ist diese erfolgt hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrzeug den Anforderungen der StVO und StVZO genügt und durch Übertragen der Startnummern das neue Fahrzeug entsprechend erkennbar gemacht wird.

Bei Fahrzeugwechsel nach Beginn der Veranstaltung wird das Team nur in die Bewertung der einzelnen Wertungsprüfungen aufgenommen, wird aber sowohl aus Klassen-, Mannschafts- und Gesamtwertung ausgeschlossen. Insofern dann die Mindestmitgliederzahl der Mannschaft nicht mehr erreicht werden kann, wird auch die entsprechende Mannschaft aus der Mannschaftswertung ausgeschlossen.

10.8 AUSSCHLUSS VON DER VERANSTALTUNG

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen gegen Reglement und Straßenverkehrsordnung sowie bei Störung der Veranstaltung oder der Gefährdung anderer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei einem Ausschluss ist grundsätzlich keine Rückerstattung des Nenngeldes möglich.

10.9 MANNSCHAFTSWERTUNG

Im Rahmen der Mannschaftswertung wird der Durchschnitt der Strafzeiten der 3 besten teilnehmenden Teams einer Mannschaft ermittelt. Gewinner ist die Mannschaft mit der geringsten Strafzeit.

10.10 VERBINDLICHE AUSKÜNFTE

Verbindliche Auskünfte zum sportlichen Ablauf der Veranstaltung und zum Reglement erteilt lediglich die Sportliche Leitung.

10.11 AUSLEGUNG DES REGLEMENTS

Die Sportliche Leitung ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird von der Sportlichen Leitung und/oder vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden. Gibt es Reglement-Übersetzungen in andere Sprachen, so ist im Zweifelsfall von Auslegungen stets der deutsche Text verbindlich.

10.12 EINWANDSBEHANDLUNG – „BITTE UM KLÄRUNG“

Die „Bitte um Klärung“ bei Behinderungen, Beschwerden etc. ist während der Veranstaltung möglich, spätestens jedoch unmittelbar nach Zieleinlauf. Beschwerden können ausschließlich schriftlich erfolgen. Dafür gibt es ein entsprechendes Formular mit der „Bitte um Klärung“ im Roadbook.

Dieses kann lediglich beim Kontroll-Personal der ZK (nicht bei Personal von DK und WP) und bis spätestens zur Rückgabe der Bordkarte eingereicht werden.

11. SIEGEREHRUNG UND PREISE

11.1 WERTUNGSKATEGORIEN

Im Rahmen der Abendveranstaltung(en) findet die Siegerehrung statt. Es werden Pokale und/oder Urkunden in folgenden Kategorien vergeben:

Gesamtklassement:	1.-3. Platz
Oldtimerwertung (Fahrzeuge müssen mind. 30 Jahre alt sein)	1. Platz
Wertungsprüfungen:	1. Platz
Mannschaftswertung:	1. Platz

Ist der Sieger in der Oldtimerwertung gleichzeitig Sieger im Gesamtklassement (Platz 1), so fällt er aus der Oldtimer-Klassenwertung heraus. Belegt er jedoch Platz 2 oder 3 im Gesamtklassement und ist gleichzeitig Sieger in der Oldtimerwertung, so erhält er beide Preise für Gesamtklassement (Platz 2 oder 3) und Oldtimerwertung (Platz 1).

11.2 SACHPREISE

An die Gewinner der Gesamtwertung wird ein Sachpreis vergeben.

Weitere Sachpreise für nachfolgende Platzierungen oder weitere Kategorien können durch Sponsoren und Partner der Veranstaltung vergeben werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

12. SYMBOLIK



Durchfahrtskontrolle (DK)

An einer DK wird die Durchfahrt vom Kontroll-Personal per Stempel in der Bordkarte bestätigt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.



Vorankündigung Zeitkontrolle

Dieses Zeichen kennzeichnet den Beginn der Zeitkontrollzone. Diese darf der Teilnehmer erst eine Minute vor der eigentlichen Soll-Zeit an der folgenden Zeitkontrolle passieren.



Zeitkontrolle (ZK)

An diesem Zeichen befindet sich die Zeitkontrolle. Für die Einhaltung der korrekten Ankunftszeit ist jedes Team selbst verantwortlich. Das Team übergibt dem Kontroll-Personal die Bordkarte zu der von ihm selbst errechneten Soll-Zeit. Das Kontroll-Personal trägt die tatsächliche Vorlagezeit ein. Das Team ist angehalten die Einträge sofort zu kontrollieren.



Vorankündigung Wertungsprüfung

Mit diesem Zeichen werden Wertungsprüfungen angekündigt. Die Freigabe zum Start der Wertungsprüfung erfolgt, soweit nichts Abweichendes im Roadbook angegeben ist, durch das WP-Personal. Ca. 5 – 30 Meter danach beginnt die Zeitmessung per Lichtschranke oder Schlauchmessanlage. Bei Prüfungen mit Start per Handbutton (Buzzer) oder Lichtsignalanlage steht dieses Zeichen auf der Höhe des Startsymbols.



Start Wertungsprüfung (rot) |

Start Wertungsprüfung geheim (grün/violett)

An der mit diesem Symbol gekennzeichneten Zeitmessanlage startet die Zeitnahme einer Wertungsprüfung durch Auslösen einer Lichtschranke, einer Schlauchmessanlage, eines Handbuttons oder einer Lichtsignalanlage.



Wertungsprüfung Info

Während einer Wertungsprüfung können nach dem Beginn der Zeitnahme an den mit diesem Symbol gekennzeichneten Stellen für die WP relevante Sollwerte vermittelt werden, z. B. durch Überreichen eines Bulletins oder als Kennzeichen für die Hinweisanlage einer Zufalls-WP. Sonderprüfungen (SoP) werden ebenfalls mit diesem Symbol kenntlich gemacht.



Vorankündigung WP-Ziel (bei Lang-WP, ca. 50 – 100 m vor dem WP-Ziel)

Dieses Symbol kündigt das Ziel einer Lang-WP an. Vor einem solchen Schild darf angehalten werden, bevor der WP-Ziel-Bereich befahren wird. Nach dem Passieren dieses Symbols darf bis zum WP-Ziel nicht mehr angehalten werden, d. h. die Räder des Fahrzeugs müssen durchgehend in Bewegung sein.



Ziel Wertungsprüfung (rot) |

Ziel Wertungsprüfung geheim (grün/violett)

Am Zielflaggensymbol „WP-Ziel“ befindet sich die Zeitnahme einer WP mittels Lichtschranke oder Schlauchmessanlage. Nach Passieren fährt der Teilnehmer ohne anzuhalten auf der im Roadbook beschriebenen Strecke weiter.



Wegstreckenzähler zurücksetzen

Dieses Symbol kennzeichnet den Beginn einer Etappe. An dieser Stelle beginnt die Kilometrierung im Roadbook bei 0,0 km. Daher sollte der Teilnehmer seinen Wegstreckenzähler ebenfalls zurücksetzen.

13. BEISPIEL UND AUFBAU BORDKARTE (BK)



BORDKARTE

STARTNUMMER 1

Name Fahrer/-in

Name Beifahrer/-in

START GRUMA Döbeln	IHRE START-ZEIT: 5	
2 ZEITKONTROLLE 1 AUTODROM MOST, CZ abfahrend 3	SOLL-ZEIT: 4	
	ABFAHRTS-ZEIT: 5	6 249 min* *inkl. 50 min. Mittagspause
ZEITKONTROLLE 2 KURORT RATHEN abfahrend	SOLL-ZEIT: 4	
	ABFAHRTS-ZEIT: 5	6 182 min* *inkl. 30 min. Kaffeepause

RÜCKGABE DER BORDKARTE BEI  7 IN KESSELSDORF!

Gestartet wird im 30-Sekunden-Takt. Alle folgenden Zeiten werden auf die volle Minute berechnet, die Sekunden werden gestrichen (Beispiel 9:30 -> 9:30 bzw. 9:30:30 -> 9:30 Uhr).

Auf der Bordkarte werden die Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben, daraus können Sie die Soll-Zeit ermitteln und eintragen.

Alle roten Zeiten – reelle Ankunfts- oder Abfahrtszeiten – dürfen nur vom Rallyepersonal eingetragen werden. Jedes Team ist für seine Bordkarte alleine verantwortlich. Die Bordkarte dient zur eigenen Überprüfung und muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden. Teams, die ihre Bordkarte nicht zurückgeben, können nicht gewertet werden.

- 1 Startnr. und Namen werden vom Teilnehmer eingetragen
- 2 Art und Ort der ZK
- 3 Information, ob die entsprechende ZK „ankommend“ oder „abfahrend“ aufzusuchen ist
- 4 SOLL-ZEITEN werden durch die Teilnehmer eigenständig errechnet und eingetragen
- 5 **START-ZEIT UND ZK-ZEIT (rote Felder)** werden **ausschließlich durch Kontroll-Personal** eingetragen
- 6 Sollzeiten der einzelnen Etappen
- 7 Info zum Ort der Bordkarten-Rückgabe
- 8 Rückseite der BK bildet Stempelfelder für die Durchfahrtskontrollen ab

14. BEISPIEL WP-DARSTELLUNG ROADBOOK

